jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/11/28 97/13/0138

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115 Abs1;
EStG 1988 §4 Abs1;

Rechtssatz

Bei den von einer Prüferin und einem Gruppenleiter aus Anlass der Besichtigung getroffenen Wahrnehmungen über die Beschaffenheit eines Objektes (hier: der Steuerpflichtige behauptete, es handle sich um Ordinationsräumlichkeiten) handelt es sich um ein der Sachfragenlösung zuzuordnendes Element und nicht um eine Rechtsansicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997130138.X04

Im RIS seit

03.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at